

Rettung einer Schülergruppe aus Ludwigshafen aus dem Kleinwalsertal

Beitrag von „Websheriff“ vom 27. Juni 2022 19:24

BASS 2021/2022 14-12 Nr. 2

Richtlinien für Schulfahrten

6.3 Für sportliche Unternehmungen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko (z.B. Schwimmen und Baden, Wassersport, Wanderungen im Hochgebirge oder im Watt, Skisport) gelten auch bei Schulfahrten der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ v. 26.11.2014 ([BASS 18-23 Nr. 2](#)) sowie die „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“ und die „Erläuterungen und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport“, Heft 1033 der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Alles berücksichtigt?